

Gemeinde Rommerskirchen

**Gillbach-Furt (Reitwegfurt)  
Rommerskirchen**

**Erläuterungsbericht  
zur Genehmigungsplanung**

## GLIEDERUNG

1. **VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG**
  - 1.1 Träger der Maßnahme
  - 1.2 Gegenstand der Planung
2. **ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE**
  - 2.1 Vorfluterverhältnisse
  - 2.2 Hydraulik
  - 2.3 Erfordernisse des Gewässerschutzes
  - 2.4 Landschaftsschutzgebiet
3. **ERGEBNIS DER PLANUNG**
  - 3.1 Darstellung der Planungslösung
  - 3.2 Baustelleneinrichtung
  - 3.3 Beteiligung Dritter
4. **KOSTEN**
  - 4.1 Herstellungskosten
5. **ZEIT- UND KOSTENPLANUNG**
  - 5.1 Ausbaustufen
6. **ZUSAMMENFASSUNG**

## 1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

- 1.1 Träger der Maßnahme Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Rommerskirchen.
- 1.2 Gegenstand der Planung Der Ausbau des Bahndammradweges und dessen Ausweisung als Geh- und Radweg führte dazu, dass dieser nicht für Pferde und Reiter genutzt werden kann. Das Reitwegenetz sieht einen parallel zum Bahndammradweg verlaufenden Reitweg vor, dem allerdings eine Querungsmöglichkeit des Gillbachs fehlt. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, den Reitern eine Querungsmöglichkeit in Form einer Furt zur Verfügung zu stellen.

## 2. ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

- 2.1 Vorfluterverhältnisse Der Gillbach entspringt in Bergheim Auenheim an der Kläranlage am Kraftwerk Niederaußem. Der Erftverband hat hydrologische Querschnitte des Gillbachs an der Furt zur Verfügung gestellt, die in die Planung übernommen wurden.
- 2.2 Hydraulik Da es sich nicht um ein Brückenbauwerk sondern eine Furt handelt, die den Bachquerschnitt nicht einschränkt oder einengt, ist kein Freibord oder ähnliches zu berücksichtigen.
- 2.3 Erfordernisse des Gewässerschutzes Ziel ist, die Maßnahme außerhalb der Fischlaichzeiten auszuführen. Um die Störung des Gewässers so gering wie möglich zu halten, werden bei den Erdarbeiten im direkten Gewässerbereich Strohsperren installiert. Aufgrund des erforderlichen Maschineneinsatzes in unmittelbarer Nähe des Gewässers werden Ölsperren bereitgehalten.
- 2.4 Landschaftsschutzgebiet Die Furt durch den Gillbach befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Gillbachtal (Objektkennung LSG-4805-0009). Gemäß Landschaftsplan soll im Bereich der Eingriffsstelle renaturiert werden. Im Rahmen der Maßnahme werden die alten vor Ort befindlichen Brückenfundamente aus Beton abgebrochen und vollständig entfernt.

## 3. ERGEBNIS DER PLANUNG

- 3.1 Darstellung der Planungslösung Die Planung sieht vor, die alten vor Ort befindlichen Brückenfundamente aus Beton vollständig abzubauen. Stattdessen wird im Bereich der zukünftigen Furt eine neue Uferböschung (ca. 5 m Entwicklungslänge) in einer für Pferde passierbaren Neigung (30% Gefälle bzw. 16,7°) profiliert. Der unmittelbare Uferbereich wird bis auf eine Höhe von 57,50 üNN mit 30 cm Frostschutzkies und einer 30 cm dicken Deckschicht aus Kies 50/80 neu befestigt. Die festgelegte Höhe übersteigt das HQ1 an dieser Stelle (57,18 üNN) deutlich. Die Wahl der Kieskörnung soll ein Aus- und Wegspülen der Oberflächenbefestigung im unmittelbaren Uferbereich verhindern. Das gleiche Material kommt auch bei der Nachprofilierung der Gewässersohle im Furtbereich zum Einsatz. Es entspricht der vorhandenen Gewässersohle. Die vermutlich während des Baus der Brückenfundamente angeschütteten

großformatigen, gebrochenen Wasserbausteine sollen im Zug der Baumaßnahme entfernt und durch das kleinformatigere Rundkornmaterial ersetzt werden.

Der Böschungsbereich oberhalb der direkten Uferzone wird aufgrund der Bedürfnisse der Pferde und Reiter mit einer Deckschicht aus feinkörnigerem Material (Bergkies 0/22) hergestellt, da dieses deutlich besser von Pferden zu begehen ist, als Grobmaterial.

Da das feinkörnigere Material anfälliger für Ausschwemmen ist, muss der Böschungsbereich in den ersten Jahren nach Herstellung regelmäßig kontrolliert werden. Sollte es zu Materialabtrag gekommen sein, ist die Deckschicht wieder zu ergänzen. Bei größeren und/oder regelmäßigen Ausspülungen ist auf eine grobkörnigeres Deckschichtmaterial zu wechseln.

Um ein Befahren der Furt durch landwirtschaftlichen Verkehr zu unterbinden werden sogenannte Umlaufsperrn aus Rundholz installiert. Die Umlaufsperrn mit einem passierbaren Querschnittsbreite von 1,50 m sind von Pferd und Reiter problemlos zu passieren. Traktoren oder ähnliche Nutzfahrzeuge kommen hier jedoch nicht durch. Der Zustand der Umlaufsperrn ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Sollten diese nach einigen Jahren Standzeit morsch werden, sind sie zu ersetzen. Gleiches gilt bei Vandalismusschäden.

Die durch die Neuprofilierung entstehenden Böschungsflächen sind nach Abschluss der Tiefbauarbeiten durch die Pflanzung von regionalen Kleingehölzen und durch Einsaat regionalen Saatgutes zu begrünen.

### **3.2 Baustelleneinrichtung**

Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Zuwegung zur Baustelle werden für Flora und Fauna möglichst schonend hergestellt. Nach Möglichkeit wird auf die bereits vorhandenen Wegeflächen zurückgegriffen.

### **3.3 Beteiligung Dritter**

Während des Planungsprozesses wurde zur Detailplanung der Gewässersohle und des Uferbereiches der Erftverband beteiligt. Um die Belange der Pferde und Reiter zu berücksichtigen, wurde die VFD (Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V.) eingebunden. Dem PSVR Rheinland wurde die Planung ebenfalls zugesendet.

## **4. KOSTEN**

### **4.1 Herstellungskosten**

Für die Gesamtmaßnahme wurden von uns Baukosten in Höhe von rund 23.000 EUR brutto berechnet: Maßnahmenträger ist die Gemeinde Rommerskirchen.

## 5. ZEIT- UND KOSTENPLANUNG

### 5.1 Ausbaustufen

Es ist geplant die Maßnahme möglich direkt nach Erteilung der Genehmigung auszuschreiben und umzusetzen. Eine Realisierung bis Ende 2023 wäre wünschenswert. In Abhängigkeit vom Genehmigungs- und Ausschreibungsprozess erfolgt die Umsetzung erst im ersten Halbjahr 2024.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG

Im Bereich einer teilabgebrochenen Brücke am Gillbach sollen die alten noch vorhandenen Fundamente abgebrochen werden und stattdessen eine Reitwegefurt hergestellt werden.